



RATGEBER

MACHT STARK.

Das kostet Ihr Recht.



Vielen ist nicht bewusst, wie teuer ein Gerichtsverfahren ist. Selbst Prozesse, in denen es nicht um große Schadenssummen geht, können erhebliche Kosten verursachen. Geraten Sie in einen Rechtsstreit, zahlen Sie für Gericht und Anwalt, für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht bestellt, und – wenn Sie verlieren – zusätzlich die Kosten der Gegenseite.

Auch wenn kein Richter bemüht werden muss, weil Ihnen beispielsweise ein Mediator als neutraler Dritter hilft oder ein Anwalt sich außergerichtlich für Sie einsetzt, gibt's das nicht zum Nulltarif. Wir sagen Ihnen, womit Sie rechnen müssen, wenn Sie keine Rechtsschutzversicherung haben.

Zivilprozess



Die privatrechtliche Instanz.

Im Zivilprozess werden alle privatrechtlichen Auseinandersetzungen verhandelt, z. B. Streit um Mieterhöhung, Garantieleistungen oder Schadenersatz. Zuständig sind die „ordentlichen“ Gerichte. Der Streitwert, also die Höhe des Schadens, entscheidet, vor welchem Gericht das Verfahren stattfindet. Beim Landgericht, Oberlandesgericht und Bundesgerichtshof herrscht Anwaltszwang.

- Amtsgericht: Streitwert bis zu 5.000 € und alle Miet-Prozesse
- Landgericht: Streit um mehr als 5.000 €
- Oberlandesgericht und Bundesgerichtshof: Berufungs- bzw. Revisions-Instanzen

Zivilgerichte verlangen die Gerichtskosten, bestehend aus Gerichtsgebühren und Gerichtsauslagen, für das Verfahren, sobald es beginnt. Manchmal ist auch ein Vorschuss für Zeugen und Sachverständige fällig. Wer den Fall verliert, trägt alle Kosten – auch die Rechtsanwaltskosten für den eigenen und den gegnerischen Anwalt.

Die Gerichtsgebühren.

Im Zivilgerichtsverfahren werden für das Gericht Gebühren erhoben, die sich nach dem Streitwert richten. Für einen Streitwert von 2.500 Euro beträgt beispielsweise die 1,0fache Gebühr 81 Euro. Die Gebühr vervielfacht sich je nach Instanz. So wird in der 1. Instanz die 3,0fache, in der Berufung die 4,0fache und bei der Revision die 5,0fache Gebühr berechnet.

Die Gerichtsauslagen.

Die Gerichtsauslagen übersteigen die Gerichtsgebühren meist erheblich. Zu den Auslagen gehören unterschiedliche Kosten.

- Schreibuslagen
- Post und Telekommunikation: Porto, Telefon, E-Mail
- Ortsbesichtigung
- Zeugenentschädigungen
- Sachverständigengutachten
- Dolmetscher

Die Rechtsanwaltskosten.

Maßgeblich für Rechtsanwaltskosten ist der Streitwert. Dazu kommen Schreibuslagen, Fotokopien und Mehrwertsteuer. Basis ist die 1,0fache Gebühr.

Rechtsanwälte sollen für ihre Beratung mit ihrem Klienten eine Gebührenvereinbarung abschließen. Die Höhe ist frei verhandelbar. Der Anwalt kann – wenn nichts vereinbart wurde – für eine Beratung maximal 250 Euro (beim Erstgespräch maximal 190 Euro) abrechnen.

Das berechnen Anwälte in der Praxis

	Außergerichtlich	1. Instanz	Berufung
Geschäftsgebühr Außergerichtlicher Schriftverkehr, Besprechungen mit dem Gegner	0,5fache bis 2,5fache Gebühr		
Verfahrensgebühr Fertigung von Klageschrift oder Berufung		1,3fache Gebühr	1,6fache Gebühr
Terminsgebühr Teilnahme an Terminen vor Gericht oder außergerichtlich mit dem Gegner		1,2fache Gebühr	1,2fache Gebühr
Einigungsgebühr Mitwirkung beim Abschluss von Vergleich oder Einigung	1,5fache Gebühr	1,0fache Gebühr	1,3fache Gebühr

Selbst in der 1. Instanz können Rechtsanwalts-/Gerichtskosten schnell auf vier- bis fünfstelligen Beträge klettern – wie die nächste Tabelle zeigt. Sie summiert die Kosten im Fall des Unterliegens für den eigenen und den gegnerischen Anwalt, die zunächst außergerichtlich tätig waren, und die Gerichtsgebühren. Hinzu kommen weitere hohe Kosten, wenn das Gericht Sachverständige oder Zeugen vernimmt.

Rechtsanwalts- und Gerichtskosten

Streitwert	1. Instanz	1. und 2. Instanz	1. bis 3. Instanz
300 €	310,03 €		
600 €	489,97 €		
900 €	669,91 €	1.330,67 €	
2.500 €	1.497,62 €	2.942,12 €	
5.000 €	2.667,20 €	5.204,66 €	
10.000 €	4.279,14 €	8.349,45 €	13.772,43 €
25.000 €	6.123,54 €	11.986,65 €	19.793,43 €
50.000 €	9.257,46 €	18.099,61 €	29.887,23 €
80.000 €	11.012,00 €	21.680,40 €	35.860,80 €
100.000 €	12.766,54 €	25.261,19 €	41.834,37 €
500.000 €	31.376,61 €	63.213,56 €	105.136,98 €
1.000.000 €	47.122,11 €	94.955,06 €	157.944,48 €
2.000.000 €	78.613,11 €	158.438,06 €	263.559,48 €
2.500.000 €	94.358,61 €	190.179,56 €	316.366,98 €

Wie groß das mögliche Kostenrisiko ist, können Sie mit dem ARAG Prozesskostenrechner berechnen.



www.ARAG.de/service/fuer-alle/kostenrechner

Fallbeispiel: Vorwurf Rotlichtverstoß.

Ein Bußgeldverfahren kann vor Gericht sehr teuer werden. Ihre Verteidigung beim „Überfahren“ einer „roten Ampel“ mit einer Geldbuße von 90 Euro kann rund das Siebenfache kosten. Der Rechtsanwalt erhält Gebühren in festgelegten Mindest- bis Höchstgrenzen. Beim folgenden Beispiel wurden die Gebühren der Rahmenmitte (Mittelgebühren) berücksichtigt. Sie können je nach Lage des Falles geringer oder höher ausfallen.

So viel kostet Ihre Verteidigung

Tätigkeit des Rechtsanwalts	Kosten des Rechtsanwalts
Der Anwalt prüft die Sache und fertigt eine Stellungnahme an die Behörde. Der daraufhin erlassene Bußgeldbescheid wird akzeptiert.	285,60 € ¹⁾
Der Anwalt prüft die Sache und fertigt eine Stellungnahme an die Behörde. Gegen den Bußgeldbescheid wird Einspruch eingelegt, aber nach erneuter Prüfung wieder zurückgenommen.	446,25 € ²⁾
Der Anwalt prüft die Sache, fertigt eine Stellungnahme an die Behörde und kann die Einstellung des Verfahrens erreichen.	446,25 € ²⁾
Der Anwalt prüft die Sache und fertigt eine Stellungnahme an die Behörde. Gegen den Bußgeldbescheid wird Einspruch eingelegt und das Verfahren an das Amtsgericht weitergegeben. Das Gericht teilt die Erfolglosigkeit des Einspruchs mit, sodass der Anwalt nach Prüfung den Einspruch zurücknimmt.	606,90 € ³⁾
Der Anwalt prüft die Sache und fertigt eine Stellungnahme an die Behörde. Gegen den Bußgeldbescheid wird Einspruch eingelegt und das Verfahren an das Amtsgericht weitergegeben. Dort kann der Rechtsanwalt eine Einstellung des Verfahrens ohne Gerichtstermin erreichen.	606,90 € ³⁾
Der Anwalt prüft die Sache und fertigt eine Stellungnahme an die Behörde. Gegen den Bußgeldbescheid wird Einspruch eingelegt und das Verfahren an das Amtsgericht weitergegeben. Dort findet eine Hauptverhandlung statt.	702,10 € ⁴⁾

Berechnungsgrundlage:

- 1) Grundgebühr, Verfahrensgebühr, Auslagenpauschale, Mehrwertsteuer.
- 2) Grundgebühr, Verfahrensgebühr Ermittlungsverfahren, Zusatzgebühr, Auslagenpauschale, Mehrwertsteuer.
- 3) Grundgebühr, Verfahrensgebühr Ermittlungsverfahren, Verfahrensgebühr Gerichtsverfahren, Zusatzgebühr, Auslagenpauschale, Mehrwertsteuer.
- 4) Grundgebühr, Verfahrensgebühr Ermittlungsverfahren, Verfahrensgebühr Gerichtsverfahren, Terminsgebühr, Auslagenpauschale, Mehrwertsteuer.

Fallbeispiel: Schadenersatz und Schmerzensgeld.

Willi F. wird bei einem Unfall verletzt und will Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche von 35.000 Euro durchsetzen. Das Verfahren geht durch drei Instanzen und kostet am Ende 24.070,96 Euro.

So viel kostet der Prozess

	1. Instanz	Berufung	Revision
Gerichtskosten			
Verfahrensgebühr	1.107,00 €	1.476,00 €	1.845,00 €
Schreibauslagen	80,00 €	80,00 €	80,00 €
	<u>1.187,00 €</u>	<u>1.556,00 €</u>	<u>1.925,00 €</u>
Eigene Anwaltskosten			
Geschäftsgebühr	1.079,00 €		
Verfahrensgebühr (minus 1/2 Geschäftsgebühr)	1.079,00 €	1.328,00 €	1.909,00 €
Terminsgebühr	– 539,50 €		
Auslagen	996,00 €	996,00 €	1.245,00 €
19% MwSt.	20,00 €	20,00 €	20,00 €
	500,56 €	445,36 €	603,06 €
	<u>3.135,06 €</u>	<u>2.789,36 €</u>	<u>3.777,06 €</u>
Gegnerische Anwaltskosten (in gleicher Höhe wie eigene Anwaltskosten)	3.135,06 €	2.789,36 €	3.777,06 €
Summe	7.457,12 €	7.134,72 €	9.479,12 €
1. Instanz	7.457,12 €	7.457,12 €	
Berufung (inkl. 1. Instanz)		14.591,84 €	14.591,84 €
Revision (inkl. 1. Instanz und Berufung)			24.070,96 €

Auch ein Vergleich kostet.

Ein Vergleich oder eine Einigung mit dem Prozessgegner lohnt, wenn die Rechtslage unklar und der Ausgang des Zivilprozesses ungewiss ist. Wer vor Prozessbeginn einen Vergleich schließt, spart die Gerichtskosten. Der Anwalt berechnet das 1,5fache einer Gebühr als Einigungsgebühr und das 0,5- bis 2,5fache einer Gebühr als Geschäftsgebühr.

Vergleicht man sich vor Gericht, fällt nur eine 1,0fache Einigungsgebühr an. Der Rechtsanwalt erhält zusätzlich eine 1,3fache Verfahrens- und eine 1,2fache Terminsgebühr. Die beteiligten Anwälte können darüber hinaus auch Auslagen und Mehrwertsteuer fordern.

Fallbeispiel: Klage mit Vergleich im Arbeitsrecht.

Jan T. erhält von seinem Arbeitgeber die Kündigung. Er beauftragt einen Anwalt, Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht einzureichen. Vor Gericht wird ein Vergleich geschlossen. Jan T. verdient 2.500 Euro brutto im Monat. Der Streitwert beträgt drei Monatseinkommen, also 7.500 Euro, nach § 42 Abs. 3 GKG. Das Anwaltshonorar entspricht einem Monats-Netto Gehalt.

So viel kostet der Prozess

Gerichtliches Verfahren	
1,3fache Verfahrensgebühr	535,60 €
1,2fache Terminsgebühr	494,40 €
1,0fache Einigungsgebühr	412,40 €
Auslagenpauschale	20,00 €
19% MwSt.	277,86 €
Gesamtsumme	1.740,26 €

Strafprozess

RATGEBER



Die strafrechtliche Instanz.

Im Strafprozess wird entschieden, ob eine Straftat vorliegt und welche Folgen sie für den Beschuldigten hat. Ankläger ist immer der Staat. Er wird vertreten durch die Staatsanwaltschaft.

Für den Beschuldigten ist ein guter Anwalt Gold wert – nur kostet er auch entsprechend viel. Dazu kommen Gerichts- und Nebenkosten.

Wer rechtskräftig verurteilt wird, muss mit vielfältigen Kosten rechnen.

- Gerichtsgebühren
- Gerichtsauslagen
- Nebenklagekosten
- Rechtsanwaltskosten

Die Gerichtsgebühren.

Die Gebühren in gerichtlichen Verfahren richten sich nach der Höhe der Strafe. Bei einer Verurteilung in der 1. Instanz sind zu zahlen bei einer

Freiheitsstrafe

■ bis zu sechs Monaten	120 €
■ bis zu einem Jahr	240 €
■ bis zu zwei Jahren	360 €

Geldstrafe

■ bis zu 180 Tagessätzen	120 €
■ von mehr als 180 Tagessätzen	240 €

Die Gerichtsauslagen.

Die Gerichtsauslagen entsprechen den Auslagen im Zivilprozess und ergeben sich aus unterschiedlichen Kosten.

- Schreibuslagen
- Post-/Telekommunikation: Porto, Telefon, E-Mail
- Ortsbesichtigung
- Zeugenentschädigungen
- Sachverständigengutachten
- Dolmetscher

Die Nebenklagekosten.

Als Nebenkläger können Verletzte oder Hinterbliebene im Strafprozess gegen den Angeklagten auftreten. Sie können sich von einem Rechtsanwalt vertreten lassen. Wird der Angeklagte rechtskräftig verurteilt, zahlt er auch die Auslagen und die Kosten für den Anwalt des Nebenklägers. Sie entsprechen denen des eigenen Verteidigers.

Die Rechtsanwaltskosten.

Die Honorare der Rechtsanwälte haben gesetzlich festgelegte Mindest- und Höchstgrenzen. Sie können aber auch frei vereinbart werden. Meist verlangen Rechtsanwälte einen Kostenvorschuss.

Gesetzliche Höchstbeträge inkl. Nebenkosten
in der 1. Instanz

- vor dem Amtsgericht mit Vorverfahren bis 1.749,30 €
- vor der großen Strafkammer des Landgerichts oder vor der Jugendkammer bis 1.856,40 €

im Berufungsverfahren, wenn der Anwalt bereits
in der 1. Instanz tätig war

- vor der kleinen Strafkammer des Landgerichts bis 1.142,40 €
- vor der großen Strafkammer des Landgerichts oder der Jugendkammer bis 1.142,40 €

im Revisionsverfahren, wenn der Anwalt bereits
in der 1. Instanz tätig war

- vor dem Oberlandesgericht bis 1.689,80 €
- vor dem Bundesgerichtshof bis 1.689,80 €

bei mehrtägigen Verhandlungen für jeden
weiteren Tag mit einer Hauptverhandlung

- vor dem Amtsgericht bis 476,00 €
- vor dem Landgericht bis 559,30 €
- vor dem Oberlandesgericht bis 928,20 €

Fallbeispiel: Fahrlässige Körperverletzung.

Ihnen wird beispielsweise eine fahrlässige Körperverletzung einer anderen Person bei einem Verkehrsunfall vorgeworfen. In dieser Strafsache verteidigt Sie ein Rechtsanwalt. Wir haben seine Gebühren und Kosten für Sie zusammengestellt. Beim folgenden Beispiel wurden die Gebühren der Rahmenmitte (Mittelgebühren) berücksichtigt. Sie können je nach Lage des Falles geringer oder höher ausfallen.

So viel kostet Ihre Verteidigung

Tätigkeit des Rechtsanwalts	Kosten
Der Anwalt prüft die Sache, fertigt eine Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft und kann eine Einstellung des Verfahrens erreichen.	553,35 € ¹⁾
Der Anwalt prüft die Sache und fertigt eine Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft. Der daraufhin erlassene Strafbefehl wird akzeptiert.	553,35 € ²⁾
Der Anwalt prüft die Sache und fertigt eine Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft. Gegen den daraufhin erlassenen Strafbefehl wird Einspruch eingelegt. Das Gericht teilt die Erfolglosigkeit des Einspruchs mit, sodass der Anwalt nach Prüfung den Einspruch zurücknimmt.	719,95 € ³⁾
Der Anwalt prüft die Sache und fertigt eine Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft. Gegen den daraufhin erlassenen Strafbefehl wird Einspruch eingelegt. Durch eine weitere Stellungnahme an das Gericht kann der Anwalt eine Einstellung des Verfahrens ohne Gerichtstermin erreichen.	719,95 € ³⁾
Der Anwalt prüft die Sache und fertigt eine Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft. Gegen den daraufhin erlassenen Strafbefehl wird Einspruch eingelegt. Beim Amtsgericht findet eine Hauptverhandlung statt.	827,05 € ⁴⁾

Berechnungsgrundlage:

- 1) Grundgebühr, Verfahrensgebühr, Zusatzgebühr, Auslagenpauschale, Mehrwertsteuer.
- 2) Grundgebühr, Verfahrensgebühr Ermittlungsverfahren, Verfahrensgebühr Gerichtsverfahren, Auslagenpauschale, Mehrwertsteuer.
- 3) Grundgebühr, Verfahrensgebühr Ermittlungsverfahren, Verfahrensgebühr Gerichtsverfahren, Zusatzgebühr, Auslagenpauschale, Mehrwertsteuer.
- 4) Grundgebühr, Verfahrensgebühr Ermittlungsverfahren, Verfahrensgebühr Gerichtsverfahren, Terminsgebühr, Auslagenpauschale, Mehrwertsteuer.

Fallbeispiel: Nebenklage nach Autounfall.

Max Sch. fährt Maria B. mit seinem Auto an und verletzt sie. Das Amtsgericht verhängt eine Geldstrafe von 70 Tagessätzen à 10 Euro. Wie aus diesen 700 Euro rund 2.500 Euro werden, zeigt das Kostenbeispiel. In diesem Fall tritt die Verletzte als Nebenklägerin auf und nimmt sich einen Anwalt. Max Sch. wird ebenfalls von einem Anwalt vertreten. Beide Anwälte berechnen mittlere Gebühren.

So viel kostet der Prozess

Prozesskosten „Unfall mit Personenschaden“	
Gerichtsgebühren (bei bis zu 90 Tagessätzen)	120,00 €
Gerichtsauslagen (diverse Auslagen)	10,00 €
Entschädigung für vier Zeugen	400,00 €
Sachverständigenkosten	280,00 €
Eigene Anwaltskosten (Verteidigungskosten)	827,05 €
Gegnerische Anwaltskosten (Nebenklagekosten)	827,05 €
Gesamtkosten	2.464,10 €

Im Falle einer Berufung fallen für das Gericht, die Rechtsanwälte des Verteidigers und der Nebenklägerin weitere Kosten von 1.922,80 Euro an. Die Gesamtkosten der beiden Instanzen betragen 4.386,90 Euro.

Außergerichtliche Streitbeilegung



Oft hilft ein neutraler Dritter.

Nicht jeder Streit muss vor Gericht landen. Mit außergerichtlicher Streitbeilegung, beispielsweise durch Mediation oder Schiedsamsverfahren, können Sie einen langwierigen Prozess und damit Kosten sparen.

Die Mediation.

Ein Mediator arbeitet – telefonisch oder im persönlichen Kontakt – mit den Konfliktparteien gemeinsam auf eine Lösung hin, die bindend ist. Die Kosten einer Mediation hängen davon ab, wie komplex der Streitfall ist. Sie liegen aber fast immer sehr deutlich unter denen eines Gerichtsverfahrens.

Mediatoren berechnen ihr Honorar in der Regel nach Stundensätzen, für die es allerdings keinen festen Rahmen gibt. Daher ist es äußerst schwierig, hier auch nur grobe Richtwerte zu nennen, da die Vergütung zwischen Mediator und Mediant frei vereinbart wird. Zu Beginn wird der Zeit- und Kostenrahmen festgelegt. In der Regel teilen sich beide Parteien am Ende die Kosten.

Das Schiedsamtverfahren.

Beim Schiedsamt kann man einen Streit ohne Justiz und Anwälte schlichten. Dabei helfen speziell geschulte, ehrenamtlich arbeitende Schiedsleute und Friedensrichter. Sie entlasten vor allem die Gerichte in Bagatellfällen. In manchen Bundesländern ist bei bestimmten Fällen der Gang zum Schiedsmann sogar Pflicht, ehe man Klage einreichen kann. Die Kosten des Schiedsamtverfahrens sind sehr gering. Sie variieren von Bundesland zu Bundesland.

Häufig ist erst ein Schlichtungsversuch nötig, ehe man klagen kann.

- Vermögensrechtlicher Streit mit einem Streitwert bis zu 750 Euro
- Konflikte unter Nachbarn
- Ehrverletzungen wie Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch



www.streit-beilegen.de

Beratungs- und Prozesskostenhilfe



Finanzielle Hilfe für eine Klage.

Auch wer kein oder nur ein geringes Einkommen hat, kann sich von einem Anwalt beraten beziehungsweise in einem Prozess vertreten lassen. Möglich ist dies durch die Beantragung eines Beratungshilfescheins oder der Prozesskostenhilfe.

Die Beratungshilfe.

Der Rechtsanwalt rechnet seine Gebühren über den Beratungshilfeschein direkt mit dem Gericht ab. Der Ratsuchende zahlt zehn Euro Schutzgebühr. Die Beratungshilfe umfasst die komplette anwaltliche außergerichtliche Regelung von Streitfällen, also Beratung, Vertretung und Durchführung des Schriftverkehrs. Erfasst werden Angelegenheiten im Sozial-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Zivilrecht einschließlich Arbeitsrecht. Beim Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht wird nur eine anwaltliche Beratung gewährt.

Die Prozesskostenhilfe.

Die Prozesskostenhilfe regelt die Übernahme von Kosten im gerichtlichen Verfahren. Der Mandant wird von der Zahlung der Gerichts- und Rechtsanwaltskosten befreit. Er muss sich aber, wenn er dazu in der Lage ist, an den Kosten des Prozesses beteiligen, zum Beispiel in Monatsraten oder als spätere Rückzahlung. Wer den Prozess verliert, muss in der Regel auch die Kosten des Gegners erstatten.

Beantragt wird die Prozesskostenhilfe schriftlich beim zuständigen Prozessgericht. In dem Antrag müssen die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung dargestellt und die Beweismittel angegeben werden. Man muss eine „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“ ausfüllen, um zu belegen, dass man bedürftig ist. Das Formular steht im Internet auf der Website des Bundesjustizministeriums.



[www.ARAG.de/rund-ums-recht/
rechtstipps-und-urteile/sonstige/04321](http://www.ARAG.de/rund-ums-recht/rechtstipps-und-urteile/sonstige/04321)

So hilft Ihnen die ARAG



Der Bonus für unsere Kunden.

Wir lassen Sie mit keinem Rechtsproblem allein. Schon vor einem Rechtsstreit sind wir für Sie da.

ARAG Online Rechts-Service.

Mit dem ARAG Online Rechts-Service lösen Sie Standardrechtsfragen im Internet selbst. Nutzen Sie kostenlos rund 1.000 rechtlich geprüfte Musterdokumente und Vorlagen. Diese können Sie interaktiv Ihrem Bedarf anpassen, ausdrucken oder downloaden. Beispiele sind

- Mietvertrag
- Kaufvertrag für Gebrauchtwagen
- Bewerbung
- Einspruch gegen Bußgeldbescheid
- Patienten- und Pflegeverfügung
- Testament



www.ARAG-rechtsservice.de

Das passende Angebot.

Mit einer Rechtsschutzversicherung laufen Sie nicht Gefahr, bei einem Rechtsstreit klein begeben zu müssen oder sich finanziell zu übernehmen. Bei der ARAG ist Ihr Recht rundum bestens geschützt – außergerichtlich, per Mediation und natürlich auch vor Gericht.

- Das Anwalts-Telefon JuraTel® ist rund um die Uhr für Sie erreichbar.
- Oft lassen sich Konflikte außergerichtlich per Mediation lösen. Wir zahlen in den abgesicherten Bereichen bis zu 1.500 Euro je Rechtsschutzfall (maximal 3.000 Euro pro Kalenderjahr).
- Wir übernehmen Anwalts- und Gerichtskosten durch alle Instanzen für alle abgesicherten Bereiche.
- Wir zahlen sehr hohe Versicherungssummen: z. B. in Europa unbegrenzt im ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort oder bis zu einer Million Euro im ARAG Aktiv Rechtsschutz Verkehr.
- Zusätzlich zahlen wir für Strafkautionen als zinslose Darlehen in Europa bis 200.000 Euro und weltweit bis 100.000 Euro.
- Wir nennen Ihnen gerne einen auf Ihren Fall spezialisierten Anwalt in Ihrer Nähe. Die Anwaltsempfehlung bieten wir Ihnen auch, wenn Ihr Rechtsfall nicht versichert ist. Wir übernehmen dann aber keine Anwaltskosten.

Interessante Rechtsschutz-Produkte für Sie.

Sprechen Sie gerne einen ARAG Partner in einer unserer Geschäftsstellen an. Wir haben das passende Angebot für Sie als Angestellter oder Selbstständiger, Verkehrsteilnehmer, Mieter oder Vermieter. Auf unserer Website finden Sie

ausführliche Informationen zu unseren Rechtsschutz-Versicherungen. Dort können Sie auch gleich ausrechnen, was es kostet.



www.ARAG.de/angebote-und-beratung

Extra-Klasse im Rechtsfall.



Im Service-Test haben die TÜV-Experten den ARAG Rechts-Service für alle Rechtsfälle mit der Note „sehr gut“ ausgezeichnet.

Überzeugt hat die schnelle Hilfe direkt beim ersten Anruf. Der Service ist 24 Stunden für Sie erreichbar.



FOCUS-MONEY hat in einem Preis-Leistungs-Vergleich insgesamt 26 Rechtsschutz-Versicherer untersucht und bewertet. Der ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort belegt im aktualisierten Ranking

den zweiten Platz, veröffentlicht im FOCUS-MONEY Versicherungs-Profi 05/2010.



In der Februar-Ausgabe 2011 verglich die Zeitschrift ÖKO-TEST Angebote zum Familienrechtsschutz mit umfassenden Leistungen und einer guten Absicherung existenzieller Risiken. Der ARAG Rechtsschutz Aktiv Komfort erreichte den zweiten Rang.

NOTIZEN

Die Informationen wurden nach den derzeit gültigen Bestimmungen zusammengestellt. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen kann nicht übernommen werden.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die ARAG macht Sie stark. Damit Sie Ihr Leben aktiv und unbeschwert gestalten können – im Beruf und im privaten Bereich.

Wir sind der größte deutsche **Versicherer in Familienbesitz** und dadurch unabhängig. Wir handeln nach unseren eigenen, klaren Grundsätzen und Werten im Interesse unserer Kunden.

Wir nutzen unsere Erfahrung aus mehr als 75 Jahren und suchen stets nach neuen Dienstleistungen rund um **Recht und Absicherung, Gesundheit und Vorsorge**.

Als Rechtsschutzpionier haben wir in Deutschland Maßstäbe gesetzt. International sind wir seit mehr als 45 Jahren erfolgreich. In Italien und Spanien sind wir Marktführer, in den USA und in den Niederlanden gehören wir zu den Führenden im Rechtsschutz.

Im Sport bieten wir seit über 45 Jahren spezialisierten Versicherungsservice für fast **21 Millionen Menschen** in Vereinen und Verbänden. Unser Wissen daraus bringen wir in die **Sportunfallforschung** ein und tragen so dazu bei, Sport sicherer zu machen.

Die ARAG macht stark. Jetzt und in Zukunft.

Herausgeber: ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
Telefon (02 11) 98 700 700, E-Mail service@ARAG.de

Weitere Informationen durch